

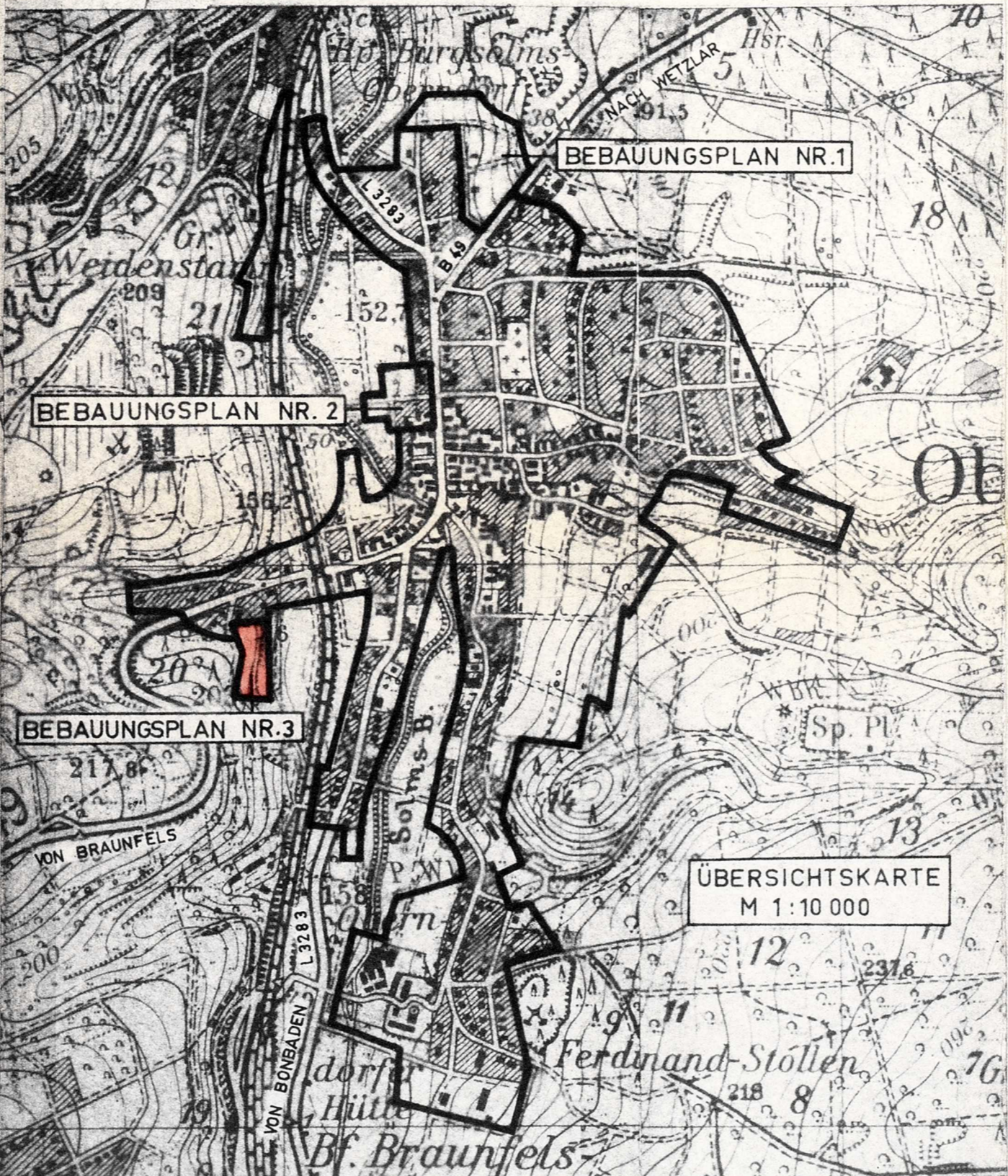
FESTSETZUNGEN:

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN
- - - BAUGRENZE
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN
- FIRSTRICHTUNG DER HAUPTGEBÄUDE
- | |
|---------|
| MD |
| GRZ GFZ |
| 0,4 0,8 |
| II 0 |

 MD - DORFGEBIET
GRZ - GRUNDFLÄCHENZAHL
GFZ - GESCHOSSFLÄCHENZAHL
II - ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
0 - OFFENE BAUWEISE
- STRASSENVERKEHRSFÄCHEN

HINWEIS:

--- DIE GEPLANTEN GEBÄUDE UND SEITLICHEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN SIND EMPFEHLUNGEN.



BEBAUUNGSPLAN NR. 3
- VERBINDLICHER BAULEITPLAN -
DER GEMEINDE
OBERNDORF
KREIS WETZLAR-REG. BEZ. DARMSTADT
für das Gebiet: „BOLLERSBERG“

BEARBEITET: WETZLAR, DEN 18. JUNI 1970



KREISBAUAMT
[Signature]
DIPL. ING.

AUFGESTELLT DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 2. JULI 1970
IM ENTWURF AUSGELEGT IN DER ZEIT
VOM 20. JULI 1970 BIS 20. AUGUST 1970

DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE
NAMENS DESSELBEN
[Signature]
BÜRGERMEISTER BEIGEORDNETER

WEGEN VERSCHIEDENER BEDENKEN UND ANREGUNGEN ABEÄNDERT UND
AUFGESTELLT DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 19. JULI 1970
ERNEUT AUSGELEGT IN DER ZEIT
VOM 19. BIS 19.

DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE
NAMENS DESSELBEN

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 20. OKTOBER 1970

DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE
NAMENS DESSELBEN
[Signature]
BÜRGERMEISTER BEIGEORDNETER

GENEHMIGT:
Genehmigt
[Signature]
20. Jan. 1971
20. Jan. 1971
Reg.-Präsident

GENEHMIGUNG DURCH ANSHANG DER KUNSTEN BEZUG
BEKANNTGEMACHT AM 19.
GENEHMIGTEN BEBAUUNGSPLAN BEZUGS § 12 B BAUG UND § 5 ABS. 4
HGO ÖFFENTLICH AUSGELEGT IN DER ZEIT
VOM 19. BIS 19.

RECHTSKRÄFTIG AB 19.
BÜRGERMEISTER

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Wetzlar, den 17. Juli 1970
Katasteramt
Im Auftrag: *[Signature]*



Schö.